

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/031/2021

Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische Bearbeiter: Lutz Birkemeyer	Datum: 10.02.2021 AZ:
---	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Verkehr und Wege	23.02.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	24.02.2021	öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	25.03.2021	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Bohmte

Sachverhalt:

Die derzeit gültige Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Bohmte wurde mit Beschlussfassung vom 7. Oktober 1987 in Kraft gesetzt und mit Satzung vom 18.04.1988 geändert.

Seit dieser Zeit hat sich das Erschließungsbeitragsrecht durch höchstrichterliche Rechtsprechungen und Kommentierungen in Teilen maßgeblich geändert. Die derzeit gültige Satzung trägt diesen Änderungen nicht Rechnung, so dass sich rechtliche Unsicherheiten bei der Heranziehung zu Erschließungsbeiträgen ergeben.

Unter Bezugnahme auf die Vorlage BV/188/2020 hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, dass eine Neufassung der Satzung erfolgen soll.

Die Verwaltung hat daraufhin 3 Rechtsanwaltskanzleien mit ausgewiesener Expertise im Kommunalabgabenrecht bzw. im Erschließungsbeitragsrecht zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Kanzlei Dr. Klausung und Klein, Hannover abgegeben. Nachdem der Auftrag erteilt wurde, erhielten wir den Entwurf einer neuen Erschließungsbeitragssatzung. Dieser Entwurf ist dieser Vorlage beigelegt.

Außerdem ist dieser Vorlage auch die bestehende Erschließungsbeitragssatzung zur Kenntnisnahme beigelegt.

Änderungen ergeben sich insbesondere in den Bereichen der Vervielfachungsfaktoren und der Vergünstigungsregelungen bei Mehrfacherschließungen. Diese Bereiche wurden den neuesten rechtlichen Entwicklungen angepasst.

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde ergeben sich keine, da grundsätzlich immer 90 % des beitragsfähigen Aufwandes auf die von der Erschließungsmaßnahme betroffenen Anlieger umgelegt werden. Je nach Anwendung der unterschiedlichen Satzungsregelungen kann es zu Veränderungen in der Beitragshöhe für die einzelnen Anlieger kommen. Eine konkrete Aussage dazu kann aber nur im Hinblick auf den jeweiligen Einzelfall erfolgen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Bohmte in der dieser Vorlage beigelegten

Fassung.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20		<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: